

Lokales Planungsdokument 2018

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des
Jobcenters Kreis Warendorf

Inhalt

A.	Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen	2
B.	Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018.....	4
C.	Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	7
D.	Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale.....	8
E.	Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW	9

A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung

Die Bundesregierung geht im Jahr 2018 bundesweit von einem Wirtschaftswachstum von 2 Prozent aus. Das IAB prognostiziert für den Agenturbezirk Ahlen-Münster eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,8 Prozent. In gleicher Analyse geht das IAB davon aus, dass die Arbeitslosenzahl im Agenturbezirk Ahlen-Münster in etwa auf dem Niveau wie 2017 bleibt. Das Jobcenter geht aufgrund der Prognosen unter Berücksichtigung der regionalen Begebenheiten von einem stabilen und ähnlich aufnahmefähigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wie im Jahr 2017 aus.

Aktuell sind im Kreis Warendorf 89.439 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) zu verzeichnen (Vorjahresveränderung (VJV): +1,4%). Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in dem hohen Anteil der svB im verarbeitenden Gewerbe wieder (34,3 %). Die zweithöchste Zahl der svB arbeitet in der Metall-, Elektro- oder Stahlindustrie (21,9 %), gefolgt vom Bereich „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ mit 14,4 Prozent.

Kreisweit sind rund elf Prozent aller svB in Branchen beschäftigt, in denen überdurchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitnehmer bestehen. Von diesen svB arbeiten die meisten bei Personaldienstleistern (31,6%), gefolgt von den Bereichen Einzelhandel mit sonstigen Gütern (21,3%) und Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (20,7%).

Aufgrund der stark industriell geprägten Wirtschaftsstruktur und der damit verbundenen ausgeprägten Exportabhängigkeit können ungünstige Entwicklungen auf dem Weltmarkt in kurzer Zeit zu einer negativen Arbeitskräftenachfrage im Kreis Warendorf führen.

Ebenso verstärkt der relativ hohe Anteil der in Zeitarbeit Beschäftigten die Risiken für die Arbeitskräftenachfrage, da dieser Bereich äußerst konjunkturabhängig ist.

2. Entwicklung der Struktur der Arbeitssuchenden

Die größte Veränderung der Struktur der Arbeitssuchenden im Jobcenter ergibt sich durch den Zugang an Flüchtlingen in das SGB II. Ihr Anteil wird im Jahr 2018 voraussichtlich 22 Prozent aller ELB betragen. Jedes Jahr stellen etwa 8.000 Personen einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter Kreis Warendorf. Die größte Gruppe sind mittlerweile die Flüchtlinge.

Der durchschnittliche Jahresbestand an Langzeitleistungsbeziehern bleibt mit über 7.200 ELB und einem Anteil von über 58 Prozent an allen ELB auch in 2018 weiterhin hoch. Mit Stand Dezember 2016 waren 3.765 Leistungsbezieher seit mindestens 4 Jahren im Leistungsbezug. Das entsprach einem Anteil von 55,4 Prozent von allen Langzeitleistungsbeziehern. Mit diesem Wert verzeichnet das Jobcenter Kreis Warendorf den niedrigsten Anteil in NRW.

Der Saldo der altersbedingten voraussichtlichen Abgänge aus LZB (Renteneintritt) zu den Zugängen in LZB (Eintritt in Erwerbsfähigkeit) ist negativ. D.h. aus diesen Strukturgründen steigt der LZB Bestand um 0,7 Prozent (46 LZB) an.

Mit ca. 43 Prozent bilden unter 25 Jährige im SGB II Leistungsbezug eine Gruppe mit zukünftigem Erwerbspotenzial. Davon sind rund 37 Prozent im erwerbsfähigen Alter.

Etwa 25 Prozent aller ELB gehen bereits einer Erwerbstätigkeit nach.

Eigene Auswertungen weisen aus, dass etwa 33 Prozent aller ELB vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen haben.

Die nachfolgenden Personengruppen stehen 2018 im Fokus des Jobcenters:

- Neuantragsteller
- Bildungsferne Personen
- Langzeitleistungsbezieher
- Flüchtlinge
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderung

3. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Finanzen

Dem Jobcenter stehen 2018 nach einer vorläufigen Berechnung des Bundes voraussichtlich 12,5 Mio. € im Verwaltungsbudget und 9,0 Mio. € im Eingliederungstitel zur Verfügung. Das Jobcenter plant danach, rd. 1,0 Mio. € aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten.

Personal

Aus Sicht des Kreises Warendorf hat das Personal bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Der Entwurf des Stellenplans 2018 sieht für das Jobcenter 218,5 Stellen vor. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 203,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit 8,5 Stellen und die Unterhaltsheranziehung SGB II mit 6,5 Stellen.

Für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung ist ein guter Betreuungsschlüssel unerlässlich. Im Bereich der Leistungsgewährung gilt grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von 1:130 BG. Bei Vorliegen einer besonderen Situation oder der Betreuung einer speziellen Personengruppe wird hiervon abgewichen. So gilt z.B. für ein Stadtgebiet mit sehr hohem Migrationsanteil ein Betreuungsschlüssel von 1:110 BG und bei der Betreuung der Selbstständigen ein Betreuungsschlüssel von 1:75 BG.

Im Integrationsbereich gilt kreisweit ein Betreuungsschlüssel von 1:150 ELB.

B. Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018

1. Thema

Frühzeitige Aktivierung, nachhaltige Integration

Aktivität

- Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Antragstellung erhalten Antragsteller ein Beratungsgespräch mit einem konkreten Angebot zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit.
- Nach jeder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten ELB das schriftliche Angebot der nachgehenden Betreuung für 6 Monate unabhängig davon, ob ihr Leistungsanspruch durch die Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entfällt.
- Arbeitgeber, die durch einen Vermittlungsvorschlag des Jobcenters oder mit Förderung des Jobcenters einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig einstellen, erhalten das schriftliche Angebot der Unterstützung durch das Jobcenter bis zu 6 Monate nach Aufnahme der Beschäftigung.
- Erwerbstätige Leistungsberechtigte werden in die Vermittlungsaktivitäten des Jobcenters eingebunden, wenn sie mit ihrem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.
- Minijobber erhalten ein Einstiegsgeld, wenn sie ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln.

Wirkungserwartung

- Vermeidung längerer Arbeitslosigkeiten und Langzeitleistungsbezug
- Steigerung der Motivation der Leistungsberechtigten
- Erhöhung des Anteils nachhaltiger Beschäftigungen

2. Thema

Familiär verfestigte bzw. generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit

Aktivität

- Einführung eines Transferkonzeptes zur Überwindung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit
- Umsetzung eines Fachkonzeptes zur BG Betreuung
- Analyse der Strukturen von Familien mit Kindern, die 4 Jahre und länger im Leistungsbezug sind.
- Nutzung der Angebote Dritter (insbesondere der Anbieter von Leistungen nach § 16a SGB II)

Wirkungserwartung

- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von BG
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung
- Unterbreitung bedarfsgerechter Angebote für alle Leistungsberechtigten in BG
- Stabilisierung der Familienverhältnisse
- Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Sicherstellung der sozialen Teilhabe

3. Thema

Qualifizierung, abschlussorientierte Bildung und Arbeitswelt 4.0

Aktivität

- Vorbereitung von ELB auf abschlussorientierte Fortbildungen
- Etablierung von FBW-Koordinatoren unter den Fachkräften
- Schulung von Fachkräften zu FbW und Arbeitswelt 4.0
- Durchführung einer Bildungsmesse

Wirkungserwartung

- Mittelfristige Sicherstellung einer nachhaltigen und existenzsichernden Beschäftigung von Leistungsberechtigten und deren Bedarfsgemeinschaften.
- Steigerung der Eintritte in FbW insbesondere mit vollqualifizierenden Bildungsabschlüssen

4. Thema

Ausbildungsvermittlung und Jugendberufsagentur

Aktivität

- Ausweitung der Beratung durch die Ausbildungsvermittlung an Schulen
- Erweiterung des Angebotes der Jugendberufsagentur
- Erweiterung des Portfolios an Maßnahmen für die Zielgruppe junger Flüchtlinge
- Hinführung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wirkungserwartung

- Bessere Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern.
- Bessere Koordination der Schnittstellen zu weiteren Partnern wie z.B. Schulsozialarbeiter. Angebote zur Unterstützung aus einer Hand.
- Höhere Übergangsquoten in Ausbildung und geringeren Abbruchquoten während der Ausbildung.
- Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Thema

Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung

Aktivität

- Konsequente Umsetzung eines Gesundheitskonzeptes
- Hinwirkung der Leistungsberechtigten zur Inanspruchnahme der Leistungen nach § 16a SGB II
- Antragstellung nach § 11 BTHG zur Umsetzung präventiver Ansätze der Gesundheitsförderung als Modellvorhaben

Wirkungserwartung

- Stabilisierung des Erwerbspotenzials
- Stabilisierung der Familienverhältnisse
- Sicherstellung der Sozialen Teilhabe
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Reduzierung der Übergänge vom SGB II in die Eingliederungshilfe

C. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

1. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Integration von geflüchteten Frauen

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

- Steigerung der Motivation und das Interesse für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme
- Potenzialanalysen und Kompetenzfeststellungen
- Konsequente Beratung und Aktivierung
- Frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen, denen nach § 10 SGB II die Arbeitsaufnahme noch nicht zumutbar ist

2. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Sprachförderung vor Integration in Ausbildung und Arbeit

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

- Steigerung der Motivation der Flüchtlinge zur langfristigen Integrationsplanung
- Nutzung aller Förderangebote
- Beratung von Flüchtlingen, Ehrenamtlern und Arbeitgebern, Sprachförderungen der Flüchtlinge abzuschließen und nicht zu früh in das Erwerbsleben einzusteigen.

3. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Angebote für „Verweigerer“

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

- Konsequentes Fordern
- Enge Kontaktdichte, intensive Beratung
- Zuweisung in Aktivierungsmaßnahmen
- Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten

D. Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale

1. Internes Potential

Beratungsqualitäten

Weiterentwicklung im Jahr 2018

- Schulungen der Beratungskompetenzen
- Intensivierung der Fachaufsicht

2. Internes Potential

Fallsteuerung

Weiterentwicklung im Jahr 2018

- Einführung eines Fallsteuerungsmodells
- Intensivierung der Fachaufsicht

3. Internes Potential

Sozialintegratives Fallmanagement

Weiterentwicklung im Jahr 2018

- Schärfung des Aufgabenprofils im sozialintegrativen Fallmanagement
- Sicherstellung der Soziale Teilhabe der betreuten BG als Hauptziel im sozialintegrativen Fallmanagement
- Nutzung der Angebote sozialer Netzwerkpartner
- Nutzung der Angebote der Öffentlich geförderten Beschäftigung

E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW (unter E sind keine Eintragungen vorzunehmen)

1. Gesetzliche Ziele

- 1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit
- 1.3 Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

2. Schwerpunkte der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 2.1 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- 2.2 Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- 2.3 Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- 2.4 Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- 2.5 Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- 2.6 Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

3. Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 1.1 Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II
- 1.2 Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- 1.3 Ausschöpfung EGT/VWT